



Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung  
Postfach 2964 | 55019 Mainz

An die Eltern und  
Sorgeberechtigten von  
Kindern in Kindertagesstätten  
in Rheinland-Pfalz

**DER PRÄSIDENT**

Rheinallee 97-101  
55118 Mainz  
Telefon 06131 967-0  
Telefax 06131 967-130  
Poststelle-mz@lsjv.rlp.de  
www.lsjv.rlp.de

21. Juli 2020

**RdSchr.-LJA Nr. 59/2020**

Mein Aktenzeichen    Ihr Schreiben vom    Ansprechpartner/-in / E-Mail    Telefon / Fax  
Kita-MZ@lsjv.rlp.de

## Wiederaufnahme des Regelbetriebs ab August 2020

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Sorgeberechtigte,

die letzten Monate waren für alle, die Kinder zu versorgen haben, ob zuhause oder in der Kindertagesstätte, eine große Herausforderung. Ich finde, wir haben diese gemeinsam gut bewältigt. Unser Leben fängt an, sich zu normalisieren. Auch für die Kindertagesstätten beginnt nun wieder der normale Alltag. Alle Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz nehmen ab August 2020 den Regelbetrieb auf.

Sicher müssen wir immer noch vorsichtig sein. Die Corona-Pandemie ist nicht vorbei. Aus diesem Grund gibt es Leitlinien und Hygiene-Empfehlungen, die Hinweise darauf geben, wie wir in diesen besonderen Zeiten den Kita-Alltag gestalten können. Diese beiden Empfehlungen sind von allen Organisationen, die für Kindertagesstätten zuständig sind, den sogenannten Kita-Spitzen, gemeinsam erarbeitet worden. Diese und alle anderen Papiere zu den Corona-Regelungen für Kitas finden Sie auf der Homepage des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung unter:

<https://lsjv.rlp.de/de/aktuelles/detail/news/News/detail/informationen-des-landesjugendamtes-zum-coronavirus/>

Wenn die Ferien zu Ende sind, können alle Kinder wieder die Kita besuchen. Sollten Sie die Ferien genutzt haben, um andere Länder zu besuchen, so ist Folgendes zu beachten:

Die Entwicklungen der Corona-Infektionen in einzelnen Ländern ändern sich teilweise sehr kurzfristig. Es kann also sein, dass sie sich in einem Land aufgehalten haben, dass nun als Risikogebiet eingestuft wird. Haben Sie sich innerhalb der letzten 14 Tage vor der Rückkehr in einem solchen Risikogebiet aufgehalten, sind Sie und alle Mitreisenden verpflichtet, sich unverzüglich nach der Einreise auf direktem Weg in häusliche Quarantäne zu begeben. Diese dauert 14 Tage. Welche Länder davon betroffen sind, ist auf der Homepage des Robert-Koch-Institutes veröffentlicht. Diese



Liste wird regelmäßig aktualisiert und kann unter folgender Adresse eingesehen werden:

[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogebiete\\_neu.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html)

Dabei kann es zu kurzfristigen Änderungen der betroffenen Länder kommen. Daher bitte ich Sie herzlich, nach ihrem Urlaub zu prüfen, ob Sie sich innerhalb der letzten 14 Tage in einem der dort aufgeführten Gebiete aufgehalten haben. Um zu vermeiden, dass sich das Virus in der Kindertagesstätte ihres Kindes ausbreitet, dürfen sie Ihr Kind während der 14 Tage Quarantäne nicht in die Kita schicken. Ansonsten besteht die Gefahr, dass die gesamte Kindertagesstätte deshalb geschlossen werden muss.

Ich bitte Sie auch weiter im Interesse von uns allen die Hinweise und Vorgaben zu beachten, damit die Infektionen zuverlässig eingedämmt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Detlef Placzek